

Einführungslehrgang – Verwaltung (ELV) – ein Fernlehrgang in zweierlei Ausprägung

Bekanntmachung der BVS vom 01.07.2011 (StAnz Nr. 26/2011)

1. Einführungslehrgang – Verwaltung (ELV) - für Neueinsteiger, Fachfremde und zur Auffrischung

Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) bietet zur Aneignung erster Kenntnisse oder zur Auffrischung früher erworbener Grundkenntnisse einen einjährigen Einführungslehrgang in die öffentliche Verwaltung (ELV) an, z.B. für Quereinsteiger aus anderen Bereichen der Verwaltung oder aus anderen Bundesländern oder für „Elternzeitrückkehrer“.

Der ELV beinhaltet folgende Lehrgebiete:

- Allgemeine Rechtskunde
- Bürgerliches Recht
- Staats- und Verfassungsrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Kommunale Finanzwirtschaft und Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die BVS stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für jedes Lehrgebiet ein Skript zur Verfügung, mit denen sich diese die Lerninhalte im Eigenstudium aneignen können (Fernlehrgang).

Zur Lernerfolgskontrolle wird vierteljährlich je Lehrgebiet eine Hausarbeit auf unserer Homepage unter www.bvs.de eingestellt. Den Teilnehmern bleibt es freigestellt, zu welchem Zeitpunkt innerhalb eines Jahres sie die Hausarbeiten bearbeiten. Dadurch wird ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet.

Die Teilnahme am ELV war erfolgreich, wenn der/die Teilnehmer/-in innerhalb eines Jahres ab Lehrgangsbeginn je Lehrgebiet mindestens eine Hausarbeit zur Korrektur eingereicht und je Lehrgebiet mindestens eine ausreichende Bewertung (= Note 4) erhalten hat.

Der Einstieg ist jeweils zum 01.01., 01.05. oder 01.09. möglich, die Lehrgangsgebühr beträgt 560 €.

2. Einführungslehrgang – Verwaltung (ELV) als Qualifizierung - Für Arbeitgeber als Instrument der Personalentwicklung und –qualifizierung

Darüber hinaus bietet die BVS den „Einführungslehrgang – Verwaltung (ELV) als Qualifizierung“ an, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als ideale Vorbereitung auf die Angestelltenlehrgänge I oder II (AL I oder AL II) und den Arbeitgebern als wirksames Instrument der Personalvorauswahl dient. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass sich die Teilnahme am ELV auf den Abschluss des AL I bzw. AL II positiv auswirkt!

Grundsätzlich gelten die o.g. Ausführungen auch für diesen Fernlehrgang. Abweichend hiervon gilt folgendes:

Der „ELV als Qualifizierung“ ist ein Fernlehrgang über zehn Monate, der in zwei Schwierigkeitsgraden angeboten wird:

- **ELV, Ziel AL I – Grundlehrgang**, der für die Teilnahme am AL I vorbereitet und
- **ELV, Ziel AL II – Grund- und Aufbaulehrgang**, der für die Teilnahme am AL II vorbereitet.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den ELV mit Zielrichtung AL II belegen, werden zusätzlich zu den Skripten Lehrbücher für jedes Lehrgebiet ausgegeben, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Diese Unterlagen bilden den Rahmen für die Lerninhalte. Zur Lernerfolgskontrolle stellt die BVS in den Phasen I – III je Lehrgebiet Hausarbeiten unter www.bvs.de zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in den Phasen I und II jeweils drei Hausarbeiten bearbeiten und bis zum jeweils festgelegten Einreichungstermin bei der BVS zur Korrektur einreichen. Die Phase III dient zur Notenverbesserung.

Phase	Zeitraum	einzureichende Hausarbeiten	Einreichungstermin	Lösung im Netz
I	01.09.-31.12	3	30.11.	01.12.
II	01.01.-30.04.	3	31.03.	01.04.
III	01.05.-30.06.	x (zur Notenverbesserung)	31.05.	01.08.

Die Teilnahme am ELV war erfolgreich, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in den Phase I-III je Lehrgebiet mindestens eine Hausarbeit zur Korrektur eingereicht und je Lehrgebiet mindestens eine ausreichende Bewertung (= Note 4) erhalten hat. Die Einzelergebnisse werden dem Arbeitgeber etwa fünf Wochen nach jeder Phase mitgeteilt, so dass auch während des Lehrgangs noch die Möglichkeit besteht, durch gezielte Gespräche Einfluss auf die Teilnehmer und das Endergebnis zu nehmen. Diese Gespräche unterstützen wir zusätzlich mit einer vorläufigen Rangliste, die Sie nach Abschluss der II. Phase erhalten. Am Ende des Lehrgangs erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit den Einzelergebnissen und der endgültigen Rangliste, die die Zugangsvoraussetzungen zum AL I oder AL II und das Personalauswahlgespräch ergänzt.

Beim „ELV als Qualifizierung“ mit Ziel AL I oder AL II ist Lehrgangsbeginn der 01.09.11.

Weitere Informationen sowie das jeweilige Anmeldeformular finden Sie unter www.bvs.de/ausbildung/elv bzw. unter www.bvs.de/elv-als-qualifizierung. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Ansprechpartnerin für Fragen zum Inhalt:

Christine Wiench

Tel. 089/54057-414 (Mo und Mi ganztags und Do vormittags) oder wiench@bvs.de

Ansprechpartnerin für Fragen zur Organisation:

Stephanie Zittel

Tel. 089/54057-515 oder zittel@bvs.de

Fax 089 54057-499

Michael Werner
Vorstand